

Grenstedte. III. Buch C. XXXV. XXXVI.

meine sol den Todschleger erretten von der hand des Blutrechers / vnd sol in widerkommen lassen zu der freistad/dahin er geflohen war/ Vnd sol daselbs bleiben bis das der Hohenpriester sterbe/den man mit dem heiligen Ole gesalbet hat

Wird aber der Todschleger aus seiner freienstad grenze gehen / da hin er geflohen ist / vnd der Blutrecher findet in außer der grenzen seiner freienstad / vnd schlecht in tod / der sol des bluts nicht schuldig sein. Denn er soll in seiner freienstad bleiben / Bis an den tod des Hohenpriesters / vnd nach des Hohenpriesters tod wider zum Lande seines Erbguts kommen. Das sol euch ein Recht sein bey ewren Nachkommen/wo jr wonet.

Den Todschleger sol man tödten nach dem mund zweier Zeugen / Ein Zeu Deut. 17. 19.
ge sol nicht antworten über eine Seele zum tode. Vnd jr soll keine versünning nemen über die seele des Todschlegers/denn er ist des tods schuldig/vnd er soll des tods sterben. Vnd soll keine versünning nemen über dem/der zur freistad geflohen ist/das er widerkome zu wonen im Lande/Bis der Priester sterbe.

VND schendet das Land nicht/darinnen jr wonet/Denn wer blut schuldig ist/der schendet das Land / vnd das Land kan vom blut nicht versünnet werden/das drinnen vergossen wird/On durch das blut des/der es vergossen hat. Verunreinigt das Land nicht/darinnen jr wonet / darinnen ich auch wone/Denn ich bin der HERR/der vnter den kindern Israel wone.

XXXVI.

Zelaph
had Töchter.



No die obersten Veter der geschlechte der kinder Gilead/des sons Machir/der Manasse son war / von dem geschlecht der kinder Joseph/tratten erzu vnd redten fur Mose/vnd fur den fürsten/den obersten Vetern der kinder Israel/vnd sprachen. Lieber Herr der HERR hat geboten/das man das Land zum Erbteil geben soll durchs Los den kinders Israel/Vnd du mein Herr hast geboten durch den Num. 27. HERRN/das man das Erbteil Zelaphehad vnsers Bruders / seinen Töchtern Josu. 15. tern geben sol. Wenn sie jemand aus den stemmen Israel zu weiber nimpt/so wird vnsers Vaters erbteil weniger werden / Vnd so viel sie haben/wird zu dem Erbteil komen des Stams da hin sie komen/Also wird das Los vnsers erbteils geringert. Wenn denn nu das Halliar der kinder Israel kommt/so wird jr erbteil zu dem erbteil des Stams komen/da sie sind / Also wird vnsers Vaters erbteil geringert/so viel sie haben.

Non committendae tribus.

Mose gebot den kindern Israel nach dem beselh des HERRN/vnd sprach/ Der stam der kinder Joseph hat recht geredt. Das ist/das der HERR gebeut den töchtern Zelaphehad / vnd spricht / Las sie freien/wie es jnen gefelt/Allein das sie freien vnter dem Geschlecht des stams jrs Vaters/Auff das nicht die Erbteil der kinder Israel fallen von einem Stam zum andern/Denn ein iglicher vnter den kindern Israel sol anhangen an dem Erbe des stams seines vaters. Und alle Töchter die erbteil besitzen vnter den stemmen der kinder Israel/sollen freien einen von dem geschlecht des Stams jrs vaters/Auff das ein iglicher vnter den kindern Israel seines Vaters erbe behalte/vnd nicht ein erbteil von einem stam falle auff den andern/sondern ein iglicher hange an seinem erbe vnter den stemmen der kinder Israel.

Wie der HERR Mose geboten hatte/so theten die töchter Zelaphehad/ Mahela/Thirza/Hagla/Milca vnd Noa / vnd freieten den kindern iher vetern/des geschlechts der kinder Manasse des sons Joseph/Also bleib jr erbteil an dem stam des geschlechts jrs Vaters. Das sind die Gebot vnd Rechte die der HERR gebot durch Mose den kindern Israel/auff dem gefilde der Moabitier/am Jordan gegen Jericho.

Ende des Vierden Buchs Mose.

Das

Goſe
zur
Kunst
Ges
15.26